

Instrumenten sich findet. Allein die Papiere des bischöflichen Archivs von St. Davids, wo zunächst der Nachweis zu suchen wäre, sind überhaupt zum großen Theile verbrannt. Barlow hat unbestritten unter Heinrich VIII. alle Titel und Rechte eines Bischofs besessen und manche bischöfliche Functionen geübt. Bei der Zähigkeit, mit welcher Heinrich VIII. an den alten Kirchengebräuchen und vorzüglich an der Sacramentenlehre festgehalten wissen wollte, bei der Macht und Entschiedenheit der Anhänger des Old-learning, der kirchlich-conservativen Partei, und bei der Menge von persönlichen Gegnern und Feinden, die Barlow besaß, ist es kaum denkbar, daß es niemals öffentlich zur Sprache gekommen wäre, wenn er, ohne je geweiht zu sein, bischöfliche Befugnisse geübt hätte. Kurz bevor Barlow das Bisthum Bath und Wells antrat (im Mai 1536), hatte bei der Convocation des Clerus der Hauptkampf sich um die sieben Sacramente gedreht, und der König selbst hatte den Sieg des Old-learning entschieden; Barlow hatte die sechs Artikel und später auch das King's Book unterschrieben, in welchem die katholische Sacramentenlehre noch festgehalten war. Elisabeth ihrerseits zeigte 1559, daß sie auf die Bischofsweihe Gewicht legte; sie hatte es sich Mühe kosten lassen, trotz großer entgegenstehender Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten, eine feierliche Consecration Parlers durchzusetzen. Sie würde also schwerlich einen Consecrator bestimmt haben, von dem es nicht unbekannt geblieben wäre, wenn er wirklich nie die Bischofsweihe empfangen hätte. Dazu kommt Barlows anerkannt feiler und feiger Charakter, der sich schwerlich um einer innern Ueberzeugung willen durch Verabstümung der Weihe dem Mißfallen Heinrichs VIII. ausgesetzt hätte. Es ist somit ein Zweifel an Barlows eigener Weihegewalt zwar nicht ganz ausgeschlossen, aber es bleibt doch unwahrscheinlich, daß er die Bischofsweihe nicht empfangen haben sollte. — Die in Anwendung gebrachte Consecrationsweise war die neue, unter Eduard VI. eingeführte. Aus dem katholischen Ritus war die Handauslegung mit der Anrufung des heiligen Geistes festgehalten; alle vier an der Weihe theilhaftigen Bischöfe vollzogen sie. Auch die Ueberreichung der Bibel fand statt, nicht aber die des Stabes. Die zur Handauslegung gedrochene Weiheformel lautete: *Accipo Spiritum Sanctum, et gratiam Dei, quae jam per impositionem manuum in te est, exciteare memento. Non enim timoris, sed virtutis, dilectionis et sobrietatis spiritum dedit nobis Deus.* Bei nur oberflächlicher Betrachtung könnte diese Form der Weihe als ebenso gut erscheinen wie die eine oder andere der orientalischen, bei welchen ohne weitere Ueberreichung der Instrumente die einfache Handauslegung mit dem *Accipo Spiritum Sanctum* zur Anwendung kommt und doch die Weihe gültig erachtet wird. Allein zwischen der orientalischen und der anglicanischen Weihe waltet ein großer Unterschied ob. Nach katholischer Lehre

muß die *forma sacramenti* (in diesem Falle das Gebet *Accipo Spiritum Sanctum*) die durch das Sacrament zu ertheilende besondere Gnade und folglich die zu verleihende Gewalt deutlich zum Ausdruck bringen. Sie thut dies entweder, indem sie dieselbe bestimmt und ausdrücklich bezeichnet oder dieselbe wenigstens durch den Zusammenhang mit den übrigen Bestandtheilen des Weiheactes und der Absicht des Sponders bestimmt erkennen läßt. Bei den erwähnten Consecrationsweisen ist die Form in sich unbestimmt; sie bezeichnet keine besondere sacramentale Gnade und kann daher nicht an und für sich, sondern muß im Zusammenhang der ganzen Handlung, als Bestandtheil eines ganzen Ritus, betrachtet werden. Dieser ist bei den Orientalen ein als ächt und gültig von jeder anerkannter; nicht so bei den Anglicanern. Die heutige anglicanische Weihe muß nothwendig betrachtet werden in Verbindung mit den 39 Artikeln, dem speciellen Bekenntniß der anglicanischen Kirche, welche das Priestertum im katholischen Sinne überhaupt aufheben, das Opfer verwerfen, die Sacramentalität der Weihe läugnen; ebenso in Verbindung mit den dem Weiheact unmittelbar vorangehenden Fragen und Antworten, in welchen stets betont wird, daß es sich handle um ein Priestertum „nach der Ordnung dieses Königreiches“ u. dgl. Diese Betrachtungsweise ist auch entscheidend für die Consecration Parlers. Das erste Book of Common Prayer, das Pfingsten 1549 in Kraft trat, hatte den alten Ordinationsritus noch fortbestehen lassen, erst am 1. April 1550 folgte auch ein neues *Cerimoniale Episcoporum*. Die sechs Prälaten und sechs andere Mitglieder, welche der Commission zur Herstellung desselben angehört hatten, waren fast ausschließlich neugläubiger Richtung. Bischof Day von Elychester wurde als Anhänger des Old-learning aus der Commission gestossen; der an seine Stelle getretene Bischof Heath von Worcester wurde, da er die Unterschrift verweigerte, in's Gefängniß geworfen (Burnet-Pocock III, 839). Unmittelbar nachdem der neue Ordinationsritus in Kraft getreten, wurden allenthalben die Altäre zerstört und hölzerne Tische an die Stelle gesetzt. Der neue Ritus betraf die Weihe des Diacons, Priesters und Bischofs. Die Bischofsweihe war am meisten verstimmt; der Unterschied zwischen Bischof und Priester sollte möglichst gering erscheinen. Diese Neuerung bei der Ordination war nur ein Glied in der Kette von Maßregeln, welche von Erzbischof Cranmer und seinen calvinischen Gefinnungsgenossen ausgingen, um den Protestantismus des Festlandes, speciell die calvinische Richtung, in England einzuführen. Der neue Ritus sollte an Stelle des katholischen Priestertums ein protestantisches Ministerium des Wortes setzen. Eine äußere Aehnlichkeit mit dem katholischen Ritus und die Unterscheidung von Diacon, Priester und Bischof wurde mit Rücksicht auf Bräuderhältnisse und Volksanschauungen beibehalten, dagegen